

Pfarrer Blumenstetter

müsse auch gelernt sein⁴¹. Eingehend ließ er sich über Fragen der Kindererziehung aus, vergaß aber andererseits auch die Alten und Armen nicht. Hier machte er den Vorschlag, ein Armenhaus für alle „zur Arbeit unfähigen, kranken, schwachen und krüppelhaften Landeskinder zu bauen, wo sie im Notfalle Unterkunft und Verpflegung finden würden“⁴². Er schlug vor, das leerstehende Kloster Stetten dafür in Erwägung zu ziehen, und machte sich Gedanken über die Finanzierung. Man darf ohne Übertreibung sagen, daß sein „Programm“ so umfassend und vielseitig war, daß man ihm Achtung und Bewunderung nicht versagen kann.

Daß dieser mitten im Leben stehende und weitschauende Mann auch den öffentlichen Belangen seine Aufmerksamkeit zuwandte und diese aktiv mitzugestalten bestrebt war, ist durchaus verständlich. Der katholische Geistliche hat nach seiner Ansicht nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich um die bürgerlichen Angelegenheiten zu kümmern. Diese seine Auffassung begründet er wie folgt:

„Der katholische Geistliche geht in der Regel hervor aus der Mitte des Volkes. Dort leben seine Eltern, seine Schwestern und Brüder, seine Blutsverwandten und Freunde. Sie haben, um ihm zum geistlichen Stand zu verhelfen, die teuersten Opfer gebracht, die Frucht jahrelangen Fleißes und schmerzlicher Entbehnungen auf ihn verwendet; und nun, wo er sein Ziel erreicht, wo er, wie man sagt, sein Schäflein ins Trockene gebracht, sollte ihm an dem Schicksal der Seinen nicht gelegen sein; namentlich daran nichts liegen, in welchen bürgerlichen Verhältnissen sie ihre Tage verbringen, und ob der Gesellschaftsverband, dem sie angehören, ein Segen oder Verderben für sie sei.“

Und weiter:

„Sein Beruf führt den Seelsorger wieder zurück in die Mitte des Volkes. Da hört er am ehesten dessen Klagen, lernt am baldesten seine Bedürfnisse kennen, seine Wünsche verstehen. Wie, wenn er hierbei teilnahmslos bliebe: wäre er noch ein guter Hirte zu nennen: ein Hirte, dem nichts so sehr am Herzen liegt als die (nicht bloß geistige, sondern auch leibliche) Wohlfahrt seiner Herde?“⁴³

Für Blumenstetter war seine politische Betätigung mithin eine Verpflichtung, der er sich in Wort und Schrift mit ganzer Hingabe widmete. Er wußte, daß die staatlichen Verhältnisse im Fürstentum Hechingen in diesen Jahren denkbar unerfreulich waren. Vor allem drückte eine schwere Schuldenlast das Ländchen – es wurden rund 300 000 fl genannt –, und die Bevölkerung gab nicht zu Unrecht der Verwaltung die Hauptschuld an diesem Mißstand. Darum garte es auch immer wieder im Volk, was die Landesdeputierten im Februar 1831 veranlaßte, in einer Eingabe an den Fürsten die Beschwerden und Wünsche des Landes darzulegen. Es ging hierin vor allem um die Ablösung bzw. Verminderung der Feudallasten und um die Neuordnung des Steuersystems⁴⁴. Dieser Eingabe war der Erfolg versagt. Im Herbst 1834 wurden erneut Klagen laut, was mehrere Einwohner im Lande, vor allem aus den Gemeinden Stetten und Boll, veranlaßte, den Fürsten in einer Eingabe um eine Verfassung zu bitten. Da sie sich aber nicht imstande sahen, eine entsprechende Bittschrift aufzusetzen, baten sie den Pfarrer Blumenstetter aus Boll

⁴¹ Volksfreund, S. 110.

⁴² Volksfreund, S. 111.

⁴³ Volksfreund, S. 126.

⁴⁴ Gönner S. 12.